

Schul- und Ausbildungsbestätigung für Berechtigungsausweis

Persönliche Daten

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Name, Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>

Bestätigung der Schule/Ausbildungsstelle

Wir bestätigen dem/der Antragsteller/-in,

den Besuch der Schule im Schuljahr 2015/2016.

sich in Ausbildung zu befinden. Die Ausbildung endet am . .

Schule/Ausbildungsstelle	<input type="text"/>
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	<input type="text"/>

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung der Schul-/Ausbildungsbestätigung durch die Schule/Ausbildungsstelle wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt.

Stempel

Datum und Unterschrift der Schule/Ausbildungsstelle

Hinweise

- Für die Nutzung ermäßigter Wochen- oder Monatskarten ist ein Berechtigungsausweis notwendig.
- Der Berechtigungsausweis wird maximal für ein Schul- bzw. Ausbildungsjahr ausgestellt.
- Für die Erstausstellung des Berechtigungsausweises im RSAG-Kundenzentrum werden benötigt:
 - Lichtbild (35x45 mm)
 - aktueller Ausbildungsnachweis - max. 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig (bei beruflicher Ausbildung den Lehrvertrag ansonst Schulbescheinigung, Schülerfahrkarte des Landkreises, Studentenausweis o.ä.) im Original
 - Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis
- Antragstellung per Post:
 - Kopie des Ausbildungsvertrages oder
 - Schul- und Ausbildungsbestätigung im Original
 - Lichtbild sowie Kopie eines Lichtbildausweises sind zusammen mit einem frankierten, adressierten und unverschlossenen Rückumschlag zu schicken an:
Rostocker Straßenbahn AG
Abo-Stelle
Hamburger Straße 115
18069 Rostock
- Der ausgefertigte Berechtigungsausweis sowie die Kopien der Nachweise werden an den Empfänger innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang zurück gesendet.
- Für die Verlängerung des Berechtigungsausweises im RSAG-Kundenzentrum werden benötigt:
 - Berechtigungsausweis
 - aktueller Ausbildungsnachweis - max. 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig (Schulbescheinigung, Schülerfahrkarte des Landkreises, Studentenausweis o.ä.) im Original
- Eine Verlängerung per Post ist nicht möglich.
- Service
 - Weitere Informationen unter
 - RSAG-Serviceline (0381) 802 1900
 - rebus Kundencenter Rostock (0381) 405 60 18
 - rebus Kundencenter Güstrow (03843) 773 78 74
 - MBB Molli GmbH (038293) 431 331